

Sonnabends, den 1. Decembris, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



48.

*Phil. B. King*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,**

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gekohlet, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. **Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.**

Es sind für des Justizrath Gärbers, allhier auf der Kastadie belegenen Speicher, in dem letztern Subhastationstermin 2925 Thaler, und nachhero noch 60 Thaler geboten worden. Da nun annoch ein neuer Terminus licitationis auf den 19ten December c. bestimmt worden; So haben sich die Licitantes alsdenn ohnfehlbar zu stellen, und die Meistbietende die Abdiction zu gewarten. Signatum Stettin den 12ten November, 1770. Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Es soll die vor Alten Stettin auf dem Fundo des St. Johannis Klosters nahe an der Oberwiese belegene, und dem Mühlenmeister Fredrich gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch die desßhalb hieselbst, zu Stargard und Prenzlau affigirte Proclamata,

Termini

Termini subhastationis auf den 23sten Januarii, 22sten Martii und 24sten April a. f. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen vorbenannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr alhier vor dem Klesergerichte sich einfinden, ihren Both abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinentiis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Verordnete Provisores des St. Johannisklosters hieselbst.

Da auf das in der Schuhstrasse hieselbst belegene Leopoldische Haus, welches zu 2279 Rthlr. 12 Gr. taxiret ist, nur 1200 Rthlr. in dem letztem Termino licitationis geboten worden, und deshalb ad instantiam Creditorum ein anderweitiger Terminus zum Verkauf desselben auf den 30sten Januarii a. f. des Nachmittags um 2 Uhr angesetzt ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Kauflustige alldenn im Gerichte hieselbst einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans nach Befinden die Abdiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Ad instantiam des Branntweinbrenners Stresons Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Gramzon zugehörige, und auf der Schiffbauerkastadie belegene Haus und Garten, und welches von denen geschwornen Gemeckleuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Cassations Gerichte einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten May, 1770.

Es soll des Kaufmann Langs, in der Breitenstrasse belegenes Haus, publice an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 1385 Rthlr. 22 Gr., und sind Termini licitationis auf den 2ten Augusti, 13ten October und 31sten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, anberahmet. Liebhabere werden ersuchet, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 26sten May, 1770.

Da des Fischers Michael Höpfners Haus, in der Oberwiecke, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunzen, an der Wasserseite gelegen, in Termino p remtorio den 13ten Martii a. f. vor Einem hiesigen Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, um in gedachtem Termino des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Waisenamts.

## 2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll nach denen Mandatis der Königlichen Regierung vom 7ten Martii und 2ten Julii a. c., das ehemalige Nickelsche oder Erenfsische Gehöfte, im Hagen vor Wollin, mit aller dazu belegenen Landung, nachdem ersteres in seinen Zimmern und Lage zu 173 Rthlr. 20 Gr., die sämtliche Landung aber zu 788 Rthlr., von denen dazu besonders verordneten Bauleuten und Gemecksvorständigen, gewürdiget worden, licitiret, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Hierzu sind Termini auf den 1sten October und 1sten December a. c., ingleichen auf den 1sten Februarii a. f. anberahmet; wie die zu Wollin und Camin affigirte Subhastationspatente besagen. Es wird demnach die-der Landung, in den vorbenannten Terminis sich bey mir dem verordneten Commissario in Camin in meibietenden gegen baare Bezahlung das Gehöfte sowol als die Landung zugeschlagen werden soll. Signatum Camin, den 15ten Augusti, 1770.

Vigore Commissionis.  
Sannig.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Termini licitationis sind auf den 7ten December c. und den 6ten Februarii, auch 9ten April a. f. angesetzt, und hat in ultimo Termino der Meistbietende coram Judicio die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da zur Licitation des ob urgens es alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrzin zugehörigen Antheil Guthes Wolkow, im Schivelbrinschen Kreise, nebst dessen Zubehörun-

gen, welches deductis deducendis auf 345 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinschen Landvoigtgerichte Termin auf den 9ten Julii und 9ten October a. c., ingleichen auf den 23sten Januarii des künftigen 1771ten Jahres, angezetet seyn; so haben sich Kaufsüßige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23sten Januarii 1771, zu achten.

Da auf das hieselbst in der Kükenstrasse belegene Meistersche Haus, nur 1000 Rthlr. geboten, die Taxe aber 2368 Rthlr. 5 Gr. beträgt; so wird solches, nebst der Färberey, Farbe- und Fabrikengeräthschaft, anderweitig auf den 19ten December a. c. ausgeboten. Käufer haben sich in diesem Termine auf der Gerichtsstube hieselbst einzufinden, und der Meißbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 7ten November, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

In Cucia zu Pasewalk ist des dässigen Bürgers und Bäckers Christian Friederich Sturm jun. Wohnhaus zum halben Erbe No. 259, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Taxe à 288 Rthlr. 20 Gr., in die hiezu gesetzte Termine auf den 10ten August, 9ten October und 11ten December a. c. Schuldens halber subhasta gestellet; welches denen Kaufbehebigen hierdurch bekandt gemacht wird.

Es soll des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Schußstrasse, neben dem Tuchmacher Strauß belegene massive Wohnhaus, welches deductis deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr. taxiret, in Termino den 18ten December a. c. anderweitig verkauft werden. Käufer finden sich hieselbst in der Gerichtsstube ein, und hat der Meißbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 30sten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

In Schlawe sollen des Bürgers Christian Friederich Neigken Acker und Wiesen, als: 2 Kaveln nach dem Wollenweberholz, und 3 neue Wiesen, welche zusammen auf 52 Rthlr. 8 Gr. ästimiret, in denen dazu anberaumten Terminis den 5ten November und den 2ten December a. c., wie auch den 4ten Januarii a. f. per modum subhastationis verkauft werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letzten Termino zu Rathhause in Schlawe einzufinden, und darauf gehörig bieten, wornächst weiter weiter gehöret werden wird.

Da vorkommenden Umständen nach des Ackersmann Christian Lewins, auf der Clempinschen Wiese hieselbst, sub No. 228 des Wallviertels belegener Ackerhof, nebst dabey befindlichen Garten, Scheune und Stallungen, so deductis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saaronischen Wege erkundliches Wördeland, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschähet worden, anderweitig licitiret werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermanns feilen Verkauf, und subhastiren selbige dergestalt, daß Wir den 23sten September zum ersten, und den 29sten November a. c. zum zweyten, imgleichen den 27sten Januarii a. f. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu Stettin, Poyritz und allhier affigirte Subhastationspatente bekandt gemacht haben, und hat plus licitans die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Terminis, den 5ten November a. c., desgleichen den 2ten Januarii und den 27sten Februarii a. f., soll zu Colberg auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich licitiret und verkauft werden, des verstorbenen Lohgerbers Martin Steinwenders Witwe zugehörige, auf der Mühlenpost, zwischen des Färbers Dauß und Kanonier Duven Haus, belegene, zur Lohgerberey sehr wohl aptirte, und auf 285 Rthlr. taxirte Haus; weshalb die Subhastationspatente zu Colberg, Treprow und Coblin angeschlagen, und auch hierdurch besonders den Lohgerbern bekandt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 7ten September, 1770.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidten, Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, wozu Termin licitationis, auf den 20sten November a. c., imgleichen auf den 20sten Januarii und den 20sten Martii a. f., angezetet, in welchen Terminis die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da denn der Meißbietende die Addiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Poyritz und allhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten September, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der hieselbst vor dem Poyritschen Thore im Gantenorte belegene von Scholtensche Ackerhof, wobey ein großer Garten, der bis an die Ihue herunter gehet, befindlich, und auf 496 Rthlr. deductis deducendis taxiret worden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vormundschaftscollegii in Terminis den 30sten October und 31sten December a. c., imgleichen den 28sten Februarii a. f. an den Meißbietenden verkauft werden. Käufer melden sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meißbietende in ultimo Termino die Addiction auf Approbation des Königlichen Vormundschaftscollegii zu gewärtigen; wo

dey nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente allhier, zu Damm und Meßow affigiret sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 23sten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichtes.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum in Terminis den 24sten September, 29sten October und 2ten December a. c., die Kaspischen Grundstücke, als das in der Schlieffenstrasse, zwischen des Herrn Bürgermeisters Müllers, und des Kaufmanns Herrn Wagners, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, so 932 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxiret worden, ungleichen der vor dem Ründertthore an der Courekarpe, zwischen Bräckers Kamp, und Raschmachers Klems Witwe Haus, belegene Garten, von neuen öffentlich licitiret werden; weshalb die Proclamata zu Colberg, Cöseln und Treprows affigiret worden. Kauflustige belieben sich in gedachten Terminis daselbst zu Rathhause einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, wornächst dem Befinden nach die Adidiction erfolgen soll.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen auf dasigen Rathhause den 1sten Januarii a. c. des verstorbenen Cämmerers Wehr Erben Grundstücke, als: 1.) ein viertel Hufe Landes; 2.) ein ganz Wärsdeland; 3.) ein ganz Kiefland; und 4.) 2 Gärten vor dem Neuenthore, an den Meißbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Wann in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude sich keine acceptable Kauflustige angegeben; als sind nach einem deshalb ergangenen Descripts anderweitige Licitationstermine auf den 31sten October, den 20sten November und den 29sten December a. c. vor hiesiger Königlich Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich also Kauflustige, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, woben zur Nachricht dienet, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, beßens zu nahe machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude nebst denen Gärten käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem oder Kaufpretium, wogegen der Canon wegfällt; zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöseln, den 29sten Sept. 1770.  
Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da der Bürger Johann Christoph Vorhardt zu Polzin, an seinen gewesenen Vormund, dem Bürger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und dabero seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Terminis auf den 2ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 2ten May a. f. vor dem Adelichen Schloßgerichte zu Polzin präfigiret worden; in welchen sich Kauflustige daselbst einzufinden können.

Es soll die Zigenische, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Terminis licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den 5ten Julii a. f. zu Altenschlage bey Schiewelbein präfigiret; in welchen sich Kauflustige daselbst einzufinden können.

Es soll den 17ten December a. c. auf dem Rathhause zu Schiewelbein, eine Auction gehalten, und unterschiedliche Sachen, an Leinen, Kupfer, Zinn und Hausgeräth, verkauft werden. Es haben sich dabero alsdenn die Liebhabere daselbst um 8 Uhr des Vormittags einzufinden.

In Curia zu Pasewalk sollen die denen Ruhedorffischen Erben zurückgelassene 6 Stück Betten und wenige Effecten, von geringem Wehrt, zu Tilgung des hinterstehigen Auctionsrestes, per modum auctionis den 18ten December a. c. gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden; welches Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Da zu Pyritz zu der Landung, welche die nunmehr verorbene Frau Bürgermeisterin Schmidten nach der durch die Intelligenz öfters bekannt gemachten Designation zum Verkauf ausgesetzt gehabt, sich in Termino keine annehuliche Käufer gefunden; so ist novus Terminus dazu auf den 17ten December a. c. angeßet. Pyritz, den 20sten November, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Schlawe sollen des Kürschners Simons Effecten, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzeug, Porcellain und Glas, Leinen, Betten, Kleider, Hausmeubles und Kürschnerwaaren, in Termino auctionis den 18ten December a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Die Liebhabere können sich im anberahmten Termino auf dem Schlaweschen Rathhause einzufinden, und die beliebigen Stücke gegen baare Bezahlung erhalten.

Zu Pyritz sind motu Concurfu Terminis subhastationis zum Verkauf der dem Districte Buchow zugehörigen

hörigen Grundstücke, als: des in der Klosterstraße, zwischen Meißner Wegward und Gieslern belegenen Hause, cum Taxa à 300 Rthlr., und der halben Scheune, à 50 Rthlr., so am Bahuschen Thore gegen Herrn Lohrenz gelegen, desgleichen der 1 Morgen Hauptstück im 2ten Robin, No. 7, à 70 Rthlr., im gleichen 1 Morgen dito im 2ten Robin, No. 25, à 65 Rthlr., auf den 12ten December a. c., imgleichen auf den 9ten Januarii und den 1sten Februarii a. f. angesetzt.

Eben daselbst ist ein nochmaliger Terminus subhationis des dem Fuchsheerer Bergemann zugehörigen, und in der großen Wollweberstraße, zwischen Begerow und Hufnageln gelegenen Hause, cum Licito à 250 Rthlr., auf den 12ten December a. c. angesetzt; so denen Kauflustigen bekann gemacht wird. Pritz, den 12ten November, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Gasserische Apotheke, am Heumarkte alhier in Stettin, soll von Ostern 1771 an, auf 6 Jahre verpachtet werden, und sind dazu Termini licitationis vor dem Lobfamen Waisenamte hieselbst auf den 1ten December a. c., imgleichen auf den 2ten Januarii und 2ten Februarii a. f., des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Die Conditiones sind auf dem Waisenamte, in der gedachten Apotheke, und bey dem Regierungssecretario Gasser hieselbst, zu ersehen. Die Auswärtigen aber belieben sich bey letzterem franco zu melden.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da das Guth Kleineneisikow, bey Naugardten belegen, dem minorennen Herrn von Lockstädt zugehörig, künftigen Marien a. f. pachtlos wird, und auf 3 Jahre hinwiederum verpachtet werden soll; so sind dazu die Termine auf den 20sten November, den 15ten December und den 21sten December a. c. angesetzt; in welchen sich die Pachtlustige bey dem Syndico Schweder zu Greifenberg einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben können; plus licitans aber hat bis auf Approbation Eines Königlichen Vormundschaftscollegii den Zuschlag zu erwarten.

Das Guth Schmehdorf, bey Mathe belegen, wird künftigen Marien a. f. pachtlos, und soll hinwiederum auf 3 Jahre verpachtet werden. Die angesetzte Termine sind der 30ste November und der 15te December a. c., imgleichen der 8te Januarii a. f., in welchem die Pachtlustige sich bey dem Syndico Schweder zu Greifenberg melden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, der Meistbietende aber bis auf Approbation des Königlichen Vormundschaftscollegii den Zuschlag zu erwarten hat.

Die Güther Kniephof und Kutz, welche bey Naugardten belegen, und dem minorennen Herrn von Bismarck zugehören, sollen in Terminis den 4ten December und den 22sten December a. c., imgleichen den 16ten Januarii a. f., an den Meistbietenden auf 3 Jahre seit Marien a. f. hinwiederum verpachtet werden. Liebhabere können sich in den bemeldeten Terminen bey dem Syndico Schweder zu Greifenberg einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Der Meistbietende hat in dem letzten Termin den Zuschlag bis auf Approbation Eines Königlichen Vormundschaftscollegii zu erwarten.

Es soll das dem minorennen Herrn von Flemming zugehörige Guth, in dem Dorfe Trebenow, 1 Meile von Wollin, 2 Meilen von Samin und Strepentz, und 3 Meilen von Gollnow belegen, welches auf Marien a. f. pachtlos wird, ad Mandatum des Königlichen Vormundschaftscollegii, zur anderweitigen Verpachtung licitiret werden, und sind dazu Termini auf den 14ten und 22sten November, auch 12ten December a. c. angesetzt, und werden diejenigen, die sothanes Guth in Pacht zu nehman verlangen, hiermit ersuchet, sich in bemeldeten Terminis, besonders aber in dem letzten, bey dem Curatore Herrn Gädiken zu Bresow zu melden, die Umstände des gedachten Guths daselbst in Erfahrung zu nehmen, ihren Both ad protocollum zu geben, und darauf zu gewärtigen, daß dieses Guth dem Höchstbietenden in Pacht überlassen, und nach erfolgter Approbation des Königlichen Vormundschaftscollegii ein Contract darüber ertzecket werden soll.

Das Adelige Guth Grossenpobloth, 1 Meile von Cörlin und 2 Meilen von Colberg belegen, soll von zukünftigen Ostern a. f. von neuen auf 3 Jahre verpachtet werden. Wer darzu Lust und Belieben findet, kann sich deshalb in Termino den 17ten December a. c. zu Cörlin bey dem Justizbeamten Hackebarth melden, und einer billigen Pacht gewärtigen.

Es sollen in Termino den 23sten December h. a. die 2 Meilen von Alten-Stettin belegene Gräfflich Lepelsche Ackerwerker, zu Böck und Neubhof, entweder zusammen, oder jedes besonders, zu Massenheyde in dem Herrschaftlichen Hause an den Meistbietenden verpachtet werden. Die näheren Umstände davon sind zu Alten-Stettin bey den Herrn Amtmann Engelbrecht, oder zu gedachten Massenheyde bey den dasigen Wirthschaftsinspector Kowahl, schriftlich oder mündlich, einzuziehen.

Es soll die unterm Amte Bernstein zu Borsfelde belegene Windmühle voluntarie verkauft, oder in Ermangelung der Liebhaber verpachtet werden; Liebhabere können sich in Termino den 7ten December c. des Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Bourmieg in Stettin einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben. Die Taxe ist 530 Rthlr.

In Maulin, eine viertel Meile von Piritz, wird auf künftigen Johanni a. k. das von Hagensche Gut, welches bishero 1000 Rthlr. reine Pacht getragen hat, pachtlos, und sind Termini licitationis zur anderweitigen Verpachtung auf den 6ten December a. c., imgleichen auf den 2ten und 31sten Januarii a. k., bey dem Bürgermeister Hammer zu Piritz angeſetzt; bey welchem auch, oder bey der Frau Oberſtinn von Hagen zu Stargard, täglich der Pachtanſchlag inspiciret werden kann. Pachtluſtige wolten sich also in Terminis einfinden, und in ultimo plus licitans die Addition gewärtigen.

### 5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigiret worden; so haben alle etwaige Creditores desselben, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 15ten Februarii 1771, ihre Gerechtfame mit dem constituirten Contradictore, Advocato Schulz, rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung halber gänzlich präcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

### 6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam des Cämmerer Schulz zu Neuen Stettin, werden alle und jede Creditores, so an den, von demselben an den Schuler Buchholz verkauften Landungen und Wiesen, wie auch an den Schneidecker Eräder verkauften Wohnhause, cum pertinentiis, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quocunque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, erga Terminum den 2ten December a. c. auf unserm Rathhause allhier zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von des Cämmerer Schulzen liegend den Gründen und Wohnhause abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden soll; wovon die Edictales hier, zu Beerwalde und Teimelberg adſigiret sind. Signatum Neuen Stettin, den 25ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Kretschmann, qua communis Mandatarii von Stoienthin, Bixowſchen Creditwesen, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum credita in Termino peremptorio den 15ten Januarii 1771 vor dem königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, und ihre Forderungen gehörig inspiciren, nicht ferner gehöret, von dem Vermögen des communis Debitoris und dessen Guthe Bixow, Stolpeschen Kreises, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden soll. Signatum Cöslin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Des Nebelnschen Müllers Amandus Kuhl zugehörige Wassermühle, cum pertinentiis, ist ad instantiam Creditorum in Terminis den 6ten September und den 12ten November a. c., imgleichen den 14ten Januarii a. k. zur Subhaftation gestellt. Kaufliebhabere wolten sich dahero in dictis Terminis auf dem Adlichen Hofe zu Steinhöfel bey Fehrenwalde in Pommern melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti obgedachte Mühle, cum pertinentiis, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch sämtliche Creditores citiret, in Terminis den 14ten Januarii a. k. sub poena praclusi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificiren.

Es soll des Brauntweinbrenner Maasen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstrasse belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhaftiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino praclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstrasse, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Aeden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhaftiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino praclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770. Bürgermeister und Rath.

Wp

Hey dem Magistrat und Judicio zu Schönflies, sind des dortigen Bürgers und gewesenen Arrondatoris Johann Sencke Grundstücke, als: der Gasthof zum weissen Schwan, ein Viehhof, verschiedene Obst- und Küchengärten, und 21 Grauwälle, mit der gerichtlichen Taxe von 1655 Rthlr. 16 Gr., Schulden halber subhastirt, und Termini licitationis dazu auf den 24sten October, 23sten November und 28sten December a. c. angesetzt; in welchen, und besonders im letztern, Kauflustige und Creditores, diese ad liquidandum & verificandum premtorie citiret sind.

### 7. Personen so entlaufen.

Es sind dem Herrn Oberflieutenant von Brockhusen, zu Grossenjustin, in der Nacht vom 11ten bis auf den 12ten November a. c., 2 unterthänige Dienstmägde, von seinem Hofe, und aus seinem Dienste, ohne alle Ursache, gottloser Weise entlaufen. Die eine heisset Engel Scheeren, ist etwa 23 Jahre alt, groß und stark von Person, fast beständig rothen Angesichts, eine spitzige Nase, eines langsamen, aber aufrechten Ganges, trägt ordinair einen gelb und blau gestreiften, oder auch roth gestreiften warpenen Rock, ein braun und roth klein gestreiftes vierschäftig Camisol, eine schwarze wollene Mütze, mit einer weissen Haube, einen würflichten leinenen Halstuch, und eine Schürze von Klattengarn; sonst aber hat sie noch mancherley Kleidung, als einen warpenen Rock von verschiedener Farbe, ein englisch flanelleues Camisol mit grünen Grund, eine blau und weiß gewürfelte wollene Schürze, und verschiedene Mützen. Die andere heisset Sophia Kühlen, ist 24 bis 26 Jahre alt, mittler Größe, runden und fleischigten Angesichts, sonst schwärzlich von Haut, schwarze Augen und Haare, hat einen sehr aufgerichteten Gang, zur gewöhnlichen Kleidung hat dieselbe einen gelb und roth gestreiften, oder auch einen mit blauen Grund gewebten vierschäftigen Rock, ein Camisol klein gestreift, vierschäftig, oder dergleichen von groben Zieget, die Schürze blau und weiß gestreift, eine schwarze Mütze, weiße Haube, und baumwollenen Tuch; ihre beste Kleidung bestehet in einem sogenannten hundekothnen, oder mit gelben Grund gefertigten Rock, dazu ein schwarzes Camisol, eine weiße, oder auch weiß und roth gestreifte Schürze, einen feinen weissen Halstuch mit breiten groben Spitzen, und verschiedene Mützen. Daserne nun eine oder beyde dieser gottlosen entlaufenen Unterthanen sich irgendwo betreten lassen, so wird jedermann standesgebührend eruchtet, selbige nicht allein sofort zu arretiren, und dem Herrn Oberflieutenant von Brockhusen auf Grossenjustin davon Nachricht zu geben, da denn selbige gegen alle nur mögliche Ersatzung der Kosten abgehohlet werden sollen. Die Herren Prediger aber werden vorzüglich ersuchet, dergleichen Leute nicht zu copuliren, sondern wenn ihnen solche vorkommen, davon vorgemeldet Nachricht zu geben.

### 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 200 Rthlr. Gölzowsche Kirchengelder von neuen zinsbar ausgethan werden. Wer solche anzunehmen willens ist, und sichere Hypothek bestellen, und Consensum des königlichen Consistorii verschaffen kann, beliebe sich bey dem Präposito Raschow in Gölzow zu melden.

Wer 300 Rthlr. Grobcourant, Jovensche Kirchengelder, auf versicherte Hypothek zinsbar nehmen, und Consensum des königlichen Consistorii beschaffen will, der beliebe sich an den Prediger Herrn Gerling per Anklam a Joven zu adressiren, der sodann Anweisung geben wird, wo die Gelder practitis præstandis erhoben werden können.

### 9. Avertissements.

Auf Anhalten Eleonora Mahucken, ist derselben von Pölig entwichener Chemann, der Nagelschmidt Johann Friederich Lübecke, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 16ten Januarii 1771 die Ursachen der bisherigen Entweichung bey der hiesigen königlichen Regierung anzuzeigen, und deshalb mit der Klägerinn zu verhandeln; Bey dessen Ausbleiben aber soll nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden. Welches demselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 12ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad infantiam des Chirurgi Christian Friederichs zu Neuen-Stettin, ist dessen Ehefrau Dorothe Magdalene Elisabeth Froncken, aus Alsleben an der Saale gebürtig, in puncto malitiosae desertionis von dem königl. Hofgericht zu Coblen erga Terminum den 1sten Januarii a. f. edictaliter citiret, und die Proclamata zu Coblen, Magdeburg und Neuen-Stettin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Coblen, den 21sten September, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Es sollen zu Coblen die von der Witwe Mertens verlassene Grundstücke, bestehend in einem Wohnhaus

haufe hieselbst, sub No. 407, und in einer halben Hufe, sub No. 26, auf hiesigem Stadtfelde belegen, in Terminis den 13ten September und 20ten November a. c., ingleichen den 22ten Januarii a. f., per modum subhastacionis öffentlich verkauft werden. Liebhabere sowohl, als auch diejenigen, welche an diesen Grundstücken einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, sind durch die hieselbst adsignirte Proclamata, und zwar gegen den letzten Termin, sub plena praclusi & perpetui silentii vorgeladen worden, ihr Gesuch auf diese Grundstücke ad protocollum zu thun, und respectiv ihre Befugnisse an denselben wahrzunehmen; welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Ebsen, den 4ten Julii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf Anhalten der Anna Laberensin, ist deren in der Gegend von Bollnow vermisste, und dem Verwuthen nach durch einen Zufall der Kälte ums Leben gekommene Ehemann, Andreas Schult, da Klägerin den Todt nicht hinlänglich verificiren kann, eventualiter, als einer, der seine Ehefrau bösslich verlassen, edictaliter gegen den 16ten Januarii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, vorgeladen worden, um wegen seiner bisherigen Verlassung zu rechtsbeständige Ursachen anzuzeigen, und mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben die Ehe getrennt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu können. Signatum Stettin, den 14ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Charlotta Schmarzowin, ist deren von Stargard entwichener Ehemann, der Arrendator Gottlieb Schwaneck, welcher, nachdem er vor 7 Jahren wegen Pferdedieberey arrestiret, aus dem Gefängnis entwischet, gegen den 16ten Januarii 1771 vorgeladen, zu rechtsbeständige Ursachen bey der Königlichen Regierung anzuzeigen, warum er die Klägerin verlassen, und deshalb beym Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 7ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist vor einigen 20 Jahren der Gärtnerbursche, Namens Joachim Friederich Struck, von hier gereiset, ohne daß während dieser ganzen Abwesenheit die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt, oder ob er noch am Leben, eingegangen ist. Wann nun die Geschwistere des Joachim Friederich Struck, dessen väterliches Erbtheil erheben wollen, und des Endes zuvor um die zu veranlassende Edictalcitation ange sucht haben; so haben Wir diesem Perito deferiret, und wird obgedachter Joachim Friederich Struck, hierdurch sub plena praclusi & perpetui silentii citiret und geladen, in Terminis den 25ten Augusti, den 20ten Octo ber und den 27ten December a. c., des Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Stadtwaisengerichte zu erscheinen, und das ihm zufolge Heilungsprotocoll vom 1sten Augusti 1748 ausgesetzte Paternum in Empfang zu nehmen, im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termin sich nicht sistiret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Innhalt des Königlichen Edicti vom 27ten October 1763 pro mortuo decla riret, und das für ihm ausgesetzte Paternum seinen Geschwistern per Sententiam zuerkannt werden wird. Decretum Anklam, in Judicio Pupillari, den 12ten May, 1770.

Verordnetes Stadtwaisengericht hieselbst.

Da das hiesige Feld-Catastrum hinwiederum in gehörige Ordnung gebracht, und ein neues Grund- und Hypotheken-Buch angefertigt werden soll; so werden alle und jede, welche auf dem hiesigen Stadt- Grunde Acker, Wiesen, Lieten und Brücher, es sey eigenthümlich, oder Pfand- weise in Besitz haben, oder sonst daran berechtiget zu seyn vermeynen, hiedurch edictaliter citiret, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und zwar von 24ten hujus, bis zu Ende des Monaths December a. c. hieselbst zu Rathhause des Dienstages und Donnerstages des Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, und ihr Besitzungsrecht, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Original-Briefe darzuthun, oder zu gewärtigen haben, das diejenigen, so sich binnen ob- gesetzter Frist nicht gemeldet, noch ihr vermeyntes Recht an obgedachten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke aber, wovon Titulus possessionis sodann unberichtiget bleiben solten, für erlediget geachtet, und damit als vacanten Güthern verfahren werden soll. Das deshalb expedirte Edict ist hieselbst zu Rathhause affigiret worden. Gegeben Plathe den 21ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten Eleonora Waneln, vereheligten Kriesen, ist derselben von Stargard entwichener Ehemann, der Schuster Michael Kriesen, vorgeladen worden, in Termino den 27ten Februarii 1771 zu Rechts beständige Ursachen, warum er seine Ehefrau bösslich verlassen, vor der hiesigen Regierung anzuzeigen, und deshalb bey dem Verhör zur Erkänntnis zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung er- kannt, und wider ihn rechtliche Verhandlung vorbehalten wird. Welches demselben zur nachrichtlichen Ach- tung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 21ten October 1770.

Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

No. XLVIII. den 1. Decembris, 1770.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag- und  
Anzeigungs = Nachrichten.

## 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Gutes trockenes Buchen, Eichen, Elen und Fichten Brennholz, wie auch Rüdorsdorfer Steinkalk in Salztonnen, ist bey dem Kaufmann Schulz, wohnhaft bey dem Schiffer Pagelsdorf in der kleinen Oden-  
grasse, um billigen Preis zu bekommen.

Zu Friedrich Nicolai Buchhandlung, alhier und in Berlin, ist zu haben: Gedanken (freymü-  
thige) über des Herrn Moses Mendelssohn Sendschreiben an den Herrn Lavater, 8. Leipzig, 1771, 2 Gr.  
Erlebens (J. E. W.) Unterricht in der Vieharzneykunst, gr. 8. Göttingen, 1771, 16 Gr. Ernesti (J.  
N.) das Andenken Gellerts, gr. 8. Leipzig, 3 Gr. Ciceronis gesammte Briefe mit Anmerkungen von  
C. E. Damm, 2te Auflage, 4 Theile, 8. Berlin, 1770, 2 Rthlr. 4 Gr. Berens Dissertatio Botanica  
de Dracone arbore Clusii, c. fig. 4. maj. Götting. 1770, 3 Gr. Catalogus renovatur omnium Me-  
dicamentorum tam simplicium quam compositorum in officinis Lubecensibus venalium, 8. maj. Lubecae,  
1770, 3 Gr. Bettinger (L. E.) der zum Besten des gemeinen Wesens in den Wohlstand versetzte  
Dauer, 8. Hersfeld, 1770, 5 Gr. Melanges Philosophiques, für les préjugés, l' education, l' agricul-  
ture, le Mariage, gr. 8. Hamb. 1770, 12 Gr. Journal Polonois Mars, Avril, 3. Versov. 1770,  
14 Gr. Lavater epitre dedicatoire a Mr. Moise Mendelssohn & la reponse de celui-ci, 8. Erlang.  
1770, 2 Gr.

Es soll in Termino den 9ten Jannarii a. k. des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthofe hie-  
selbst, ein neuer vierziger ganzer Wagen, mit rothen Tuch ausge schlagen, an den Meißbietenden ver-  
kauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich dazu am bemeldeten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr,  
einzufinden, und den Wagen gegen baare Bezahlung zu erksehen.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Ein eichener Kahn, nebst allen Zubehör, welcher circa 38 Wispel Roggen trägt, ist zu verkaufen.  
Liebhabere können sich bey dem Accisecontrolleur Ströse hieselbst einfinden, allwo nähere Nachricht zu ha-  
ben ist.

Es soll in Termino den 13ten December c. eine der Vossischen Concurrs-Masse zugehörige  
Holz-Schaale, nebst deren Geräthschafft, als: 2 Siegels, ein Anker ic. wie auch ein kleiner Kahn, welcher  
zu derselben gehöret, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Es ist die Schaale circa 60 Fuß  
lang, und 12 Fuß breit; Sie ist ab artis pericis inclusive der dazu gehörigen Geräthschafft und Kahns  
auf 34 Rthlr. Courant gemürdiget worden. Das Inventarium befindet sich bey dem Herrn Altermann  
Heydemann, die Schaale selbst aber lieget ohnweit dem Wanselowischen Holzhofe bey der Schneck. Lieb-  
haber werden ersucht, sich in Termino præfixo Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegericht ein-  
zufinden. Signatum Stettin im Seegericht den 25ten November, 1770.

Neue kleine feine Zuckerpuppen sind wieder zu haben, das Pfund zu 19 Gr. Auch ist beständig  
zu haben: begoffener, candirter und arabischer Confect; ingleichen eingemachte Früchte in Kisten und  
in feuchten Zucker; auch Chocolate, um billigen Preis, bey dem Kaufmann Zenker, in der Münchensstraße.

Es wül der Schiffer-Mitälteste Drumm in Alten-Stettin, sein auf der Lastadie in der großen Straße  
belegenes wohl aptirtes Haus voluntarie verkaufen; Liebhabere belieben sich deshalb in Termino den  
29ten November c. Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourwieg einzufinden, und ihr Gebot  
ad protocollum zu geben.

Bey dem Kaufmann Behm, wohnhaft am Fischmarkt, sind frische Memelsche Neunaugen in Achtel  
und kleine Säßen, imgrichen frische Butter, wie auch Rußisch Segeltuch, und Rußisch Seplleder um billi-  
gen Preise zu haben.

Bei dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstrasse, ist frische Hollsteinische und Preussische Stoppelbutter in halben und viertel Tonnen, Magdeburgischer Kümmel, und Walla feine Luchten in möglichsten Preise zu bekommen.

Bei dem Factor und Buchbinder Menzel in Stettin, sind die Sammlungen der Königl. Edicte pro 1769 für 2 Rthlr. 20 Gr. imgleichen diese Sammlungen von 1751 bis 1768 für die bereits bekannten Preise zu haben.

### 11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus den Königl. Forsten derer nachspecificirten Hinterkommerschen Aemter folgende Quantitäten Holz zu Erreichung des Forstetats und Ueberschusses pro 1770 bis 1771 per modum licitationis debiciret werden sollen, und zwar: Im Amte Friederichswalde, Friederichswaldsche Revier: 20 starke fichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, und 400 Faden fichtenes Schiffsholz. Hohenkrugische Revier: 20 starke fichtene Balken, 20 Bohlstücke, und 100 Sparrstücke. Neuhausische Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel dito, 150 Sparrstücke, und 100 Bohlstücke. Amt Colbaz, Mühlentbeckische Revier: 50 Faden büchenes Schiffsholz, Clausdammsche Revier: 10 ausgezeichnete Büchen zu Nugholz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Amt Stepenitz, Stepenitzsche Revier: 10 fichtene mittel Balken, 120 Sparrstücke, 30 Faden büchenes Schiffsholz, 50 dito Eichen, 500 dito Fichten, und 150 Bohlstücke. Hohenbrückische Revier: 10 fichtene mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden büchenes Schiffsholz, 25 dito Birken, 50 dito Eichen, und 500 dito Fichten. Grafebergische Revier: 100 fichtene Bohlstücke, und 20 Faden Fichten. Amt Naugardten, Rothenferrische Revier: 400 Faden büchenes Schiffsholz. Neuhausische Revier: 200 Faden eisenes Schiffsholz. Amt Gülzow, Pribbernowische Revier: 10 fichtene mittel Balken, 41 Sparrstücke, und 20 Bohlstücke, und hierzu Licitationstermine auf den 19ten und 29ten November, auch 11ten December a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermännlich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, obenpecificirte Holzsorten, in einem oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besunders in ultimo Termino des Vermittags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Erboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs v. Or bis auf Königl. Approbation das Holz abdiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 5ten November, 1770.

Königlich Preussische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es soll in Termino den 19ten December a. c., in des Billettier Hötchers, hieselbst in der Breitstrasse belegenen Hause, eine Quantität Berliner Fayance, auch Silber, Betten und einiges Hausgeräth, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 16ten November, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstrasse, zwischen Siefertz und Schwobe belegene, und dem Weißbäcker David Immanuel Stürmer zugehörige, deductis deducendis auf 367 Rthlr. 20 Gr. gewürdigte Haus, in Terminis den 12ten October und den 14ten December a. c., imgleichen den 16ten Februarii a. f., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Als nach Absterben der von dem verstorbenen Bürger und Ackerömann Schulken hinterlassenen Witwe nöthig befunden worden, deren Nobilita, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten und Hausgeräth, öffentlich zu verauctioniren, und hierzu Terminis auf den 6ten December a. c. anberahmet worden; so haben beregten Tages, des Vormittags um 9 Ubr, sich Kauflustige in dem Sterbehause hieselbst einzufinden, und des Zuschlages auf den höchsten Both zu gewärtigen. Demmin, den 2ten November, 1770.

Berordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Dreptow an der Rega soll in Termino den 10ten December a. c., des Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause, das dem Säsilier Cummertow zugehörige, auf der Bullenburg belegene Wohnhaus, an dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige belieben sich in bemeldetem Termino daselbst einzufinden, und kann der Meistbietende der Abdication sogleich gewärtig seyn.

Zu Dreptow an der Rega sollen in Termino den 11ten December a. c., des Vormittags um 9 Uhr, auf der Bullenburg, in des Säsilier Cummertows Hause, die diesem Säsilier zugehörige Mobilien, zu Hause

Hausgeräth bestehend, per modum auctionis verkauft werden. Kaufslustige belieben sich daselbst einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Als zum Verkauf des Juden Abraham Moses und des Bär Jacob Hans, zu Neuen-Stettin, Termin licitationis auf den 6ten, 19ten und 21ten December a. c. angesetzt worden; so haben sich diejenigen, welche solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen Terminis allhier auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu melden, und ihren Voith ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß solche sodann plus licitantibus zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 17ten November, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen Cammer Deputations-Collegium.

Der hieselbst verstorbenen Witwe Ehmichen nachgelassene Sachen, bestehend in Kleidung, Leinen, Betten, Kasten und Spinden, sollen allhier zu Rathhause in Termino den 12ten December a. c. an den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung verabsolget werden; welches hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 17ten November, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen der in Quagow verstorbenen Witwe Kunken hinterlassene Effecten, als: Silber, Kupfer, Eisenzeug, Leinen, Betten, Kleider und allerhand hölzernes Hausgeräth, durch eine Auction an den Meistbietenden verkauft werden. Wer hiervon etwas zu ersehen willens, derselbe kann sich in Termino den 2ten Januarii a. f. auf dem Herrschaftlichen Hofe in Quagow bey Schlawe einzufinden, und die beliebigen Stücke für baare Bezahlung erhalten.

Es sollen in Termino den 3ten Januarii a. f., verschiedene Kleidungsstücke, auch Betten und Leinzeug, so des verstorbenen Bauren Lindenberg, in dem Pyritzischen Amtsdorfe Bobbermin hinterlassenen Tochter, Maria Lindenberg, zugehören, auf Ansuchen der Vormünder in dem Schulzengerichte daselbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Altstadt Pyritz, den 26ten November, 1770.

Königlich Preussisches Justizamnt hieselbst.

Ad Mandatum des Hochpreussischen Vormundschaftscollegii zu Stettin, sollen zu Basewalk in Termino den 5ten Januarii a. f., die von dem verstorbenen Regimentsfeldscheerer Herrn Ludwig Friederich Hain nachgelassene Effecten, bestehend aus Gold und Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Kleidung, Betten, Leinen, Gemählde, Porcellain, chirurgische Instrumenten, Haus- Hof- und Ackergeräthe, mit der Feld-equipage, Theilungs- halber durch öffentliche Auction verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll in Termino den 2ten Januarii a. f., verschiedenes Haus- Betten- und Leinzeuggeräth, welches dem unmündigen Friederich Ribort gehört, in dem Schulzengerichte im Königlich Pyritzischen Amtsdorfe Briesen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Altstadt Pyritz, den 27ten November, 1770.

Königlich Preussisches Justizamnt hieselbst.

## 12. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stolpe hat der Herr Doctor Dreifow, ein viertel Acker nach der Eubliker Schride, zwischen dem Stadtkirchenlande und Messen a Eublig, an den Apotheker und Kaufmann Ehmcke daselbst verkauft; welches Königl. Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Da die Gebrüder der Comolten, ihr Antheil an der Banke von 2 Ständen sub No. 10 (b) in der St. Marienkirche zu Colberg belegen, an den Herrn Johann Michael Barken, und Meister Andreas Loschen daselbst, erb- und eigenthümlich verkauft haben; so wird selches nach Königl. Verordnung hierdurch bekannt gemacht.

## 13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In dem Buiffonschen am Hofmarkt belegenen Hause, ist der Laden, nebst einem kleinen Comtoir, auch einer Baaren Cammer, desgleichen die Vorderstube, nebst Cammer, Küche und Keller, zu vermietthen, und kann sogleich bezogen, auch die Haken-Freyheit mit verpachtet werden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in der grossen Wollweber-Strasse, in der 2ten Etage des Hauses, 3 Stuben und eine Cammer, und ein Abschlag im Stalle auf dem Hofe zum Holz, und ein Abschlag

schlag im Keller zum Getränke ist, offen stehen, so zu vermieten seyn; Wer Lust hat solches zu miethe-  
lan sich bey dem Post-Secretario Dallmer in der Post melden, woselbst er weiter Nachricht bekommen wird.

#### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Vorwerk in Kreckow anderweit auf 6 Jahre periculo des vorhin gebliebenen plus lici-  
tationis, welcher seine gethane Offerte nicht erfüllt hat, an den Meistbietenden verpachtet werden; worzu  
Termin licitationis auf den 12ten November und 10ten December a. c., ingleichen auf den 11ten  
Januarii a. f. angesetzt worden; dahero diejenige, so dieses Vorwerk in Pacht übernehmen wollen,  
sich in den angelegten Terminis auf des hiesigen Cämmerey melden, und weitere Resolution gewärtigen  
können. Alten-Stettin, den 9ten October, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Des St. Johannisklosters-Ackerwerk, auf dem Dorney vor Alten-Stettin, wird auf Trinitatis  
a. f. pachtlos. Und da sich in denen vorgewesenen Terminis licitationis kein annehmlicher Pächter ge-  
funden; so werden dazu von neuen Termin auf den 29sten December a. c., ingleichen auf den 30sten  
Januarii und 27sten Februarii a. f., hiermit anberahmet, an welchen Tagen Liebhabere des Vormit-  
tags um 11 Uhr in des besagten Klosters-Kassenkammer erscheinen, und ihr Geboth abgeben wollen.  
Das Winterfeld ist gut und völlig besäet, und soll diese Wintersaat als ein Inventarium bey dem Acker-  
werke bleiben.

#### 15. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da das dem minorennen Lieutenant Anton Bogislav von Brockhusen zugehörige Guth in Soldikow,  
welches bishero der Verwalter Gauleke bewohnet, auf Marien a. f. pachtlos wird, und auf Befehl des  
Königlichen Vormundschaftscollegii anderweit zur Verpachtung licitiret werden soll; so werden dazu Ter-  
min auf den 6ten und 20sten December a. c., ingleichen auf den 2ten Januarii a. f. anberahmet, und  
diejenigen, welche etwa ein solches Guth in Pacht zu nehmen willens sind, hierdurch eingeladen, in vorbe-  
naunten Terminis, sich in Grossenjustiz, bey dem Vormunde, dem Oberlieutenant von Brockhusen, zu  
melden, die Conditiones dieser Verpachtung daselbst zu hören, und ihren Both ad protocolum zu geben,  
da alsdann dem Befinden nach mit ihnen contrahiret, und die Approbation des Königlichen Vormunde-  
schaftscollegii darüber erbeten werden soll.

Demnach die Pachtjahre derer Markgräflichen Güther Meyenburg, Heinersdorf im Amte Schwedt;  
Wildenbruch, Koderbeck, Jägersfelde, Körichen und Neuengrape im Amte Wildenbruch; Selchow im  
Amte Fiddichow, auf Trinitatis a. f. zu Ende laufen, und zu deren fernereitenden Verpachtung der 20ste  
November und der 28ste December a. c. pro Terminis licitationis angesetzt sind; als wird solches dem  
Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, eines oder das andere vor-  
benannter Güther zu erpachten, sich in den bemeldeten Terminis vor der Prinz- und Markgräflichbranden-  
burgischen Domainen-Cammer hieselbst des Morgens um 9 Uhr stellen, ihr Geboth ad protocolum ge-  
ben, und gewärtigen, daß im letztern Termino mit dem Meistbietenden, und welcher die besten Conditio-  
nes offeriret wird, bis auf erfolgter Seiner Königlichen Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen wer-  
den soll. Schwedt, den 16ten November, 1770.

Prinz- und Markgräflichbrandenburgische Domainen-Cammer.

Das Guth Tripso, soll gegen Marien a. f. anderweitig verpachtet werden. Nachtlustige können  
sich also den 12ten December a. c. bey dem Herrn Notario Loiz in Camin melden, und gewärtigen,  
daß mit dem Meistbietenden contrahiret werden wird.

Das Adliche Guth Dubberin, im Schlaweschen Kreise belegen, welches jährlich 870 Rthlr. Pacht  
getragen, wird künftigen Ostern a. f. pachtlos. Wer solches von neuem zu pachten willens, derselbe  
muß sich in Terminis, den 31sten December a. c., ingleichen den 30sten Januarii und den 27sten Fe-  
bruarii a. f., und zwar höchstens in dem letzten Termino, bey dem vollmächtigten Senatore Kadeken in  
Schlawe einfinden, da denn auf die Pacht gehörig geboten werden kann.

Als der im Ahlbeckischen Revier belegene kleine See, der Grilupp genannt, in Erbpacht ausgethan  
werden soll, und deshalb Terminis licitationis auf den 13ten December a. c. anberahmet worden; so wird  
solches jedermanniglich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche ermeldeten See in Erbs-  
pacht zu übernehmen gesonnen sind, sich in gedachten Termino des Vormittags um 10 Uhr auf der  
Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und  
gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditiones offeriret, dieser See in Erbpacht eingethan,  
auch

auch darüber königliche allergnädigste Approbation bewirkt werden soll. Signatum Stettin, den 11ten November, 1770. Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als die im Stolpeschen Kreise belegene, und denen minorennen von Gugmerow zuständige Güter, Freist und Kempen, von Ostern a. k. an, auf 3 Jahre gegen gehörige Sicherheit verpachtet werden sollen; so wird dazu Terminus licitationis auf den 15ten Februarii a. k. anberahmet, und werden Pachtlustige ersuchet, sich alsdann auf dem Adelichen Hofe zu Freist einzufinden.

## 16. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditores, welche an des verstorbenen Vastoris Herrn Christian Gotthilf Tittel zu Triglas Nachlaß eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiermit vorgeladen, in Termino den 10ten December a. c. bey dem Cammerer Wächter zu Greifenberg zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, oder sie können gewärtig seyn, daß, falls sie sich alsdann nicht melden, sie nicht weiter gehöret werden sollen. Greifenberg, den 8ten November, 1770.

Zu Fiddichow verkauft der königliche Thorschreiber zu Camin Herr Sperling, sein daselbst habendes, und zwischen dem Juden Abraham Levint belegenes Eckhaus, cum pertinentibus, an den Christoph Engel. Creditores, und wer sonst dawider ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, haben sich in Termino der Vor- und Abfassung den 17ten December a. c. bey dem diesigen Stadtgerichte zu melden, und seine Jura wahrzunehmen, weil sonst niemand weiter gehöret werden wird. Fiddichow, den 5ten November, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist das hieselbst in der Heerstrasse belegene, baufällige, und zum Theil den Einfall drohende, der Witwe Lotius zugehörige Brau- und Wohnhaus, weil die Eigenthümerin für unfähig erklärt, selbiges ausbauen und in baulichen Würden unterhalten zu können, zur Subhastation gestellt, und sind die Termine auf den 25ten October, den 22sten November und den 20sten December a. c. angegesetzt; in welchen letztern es plus licitanti, unter der Condition des Ausbaues, allenfalls aber, wenn sich kein Licitant finden sollte, dem Filco addiciret werden soll. Gegen den letzten Termin, als den 20sten December a. c. werden auch die Eigenthümer und Creditores zur Wahrnehmung ihrer Befugnisse sub poena praclusi, und besonders auch zur Sisirung eines annehmlichen Käufers citiret. Greifenberg, den 15ten Septembris, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Pentur soll den 11ten December a. c., des Bürgers Friederich Harpen Haus und Hof, nebst einer Scheune vor dem Garzischen Thore, das fürhandene Vieh, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Schafe &c. Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere wollen sich in dem gefesteten Termino daselbst auf der Gerichtsstube einzufinden, und baar Geld mitbringen. Die erwanigten Creditores haben sich in selbigem Termino gleichfalls zu melden, und Liquidation bezulegen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klemptners Johann Ludewig Dänells Gläubiger auf den 22sten Februarii a. k. edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dasigem Magistrat sub poena praclusi zu liquidiren und zu justificiren.

Der bisherige Schloßmühlenmeister Martin Schumacher zu Stolpe in Hinterpommern, verkauft seine Erb- Schloß- und auffer Wahl- Schneide- wie auch Walkmühle, an den Mühlenmeister Gottlieb Boncke, aus Falkenburg in der Neumark, um und für 2100 Rthlr. Es werden folchemnach alle und jede, welche an den Mühlenmeister Schumacher, oder sonst an den Verkauf dieser Mühle, einige Ansprache zu machen haben, edictaliter citiret, sich in Terminis, den 21sten December a. c., imalichen den 4ten Januarii und dem 25sten Januarii a. k., des Vormittags auf der Gerichtsstube hieselbst zu melden, sonst sie praclusione zu gewärtigen haben. Stolpe, den 21sten November, 1770. Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des Schuzjuden Joachim Gottschalds Vermögen Conventus Creditorum eröffnet, und dessen Gläubiger sind p. r. Edictales auf den 26sten Februarii a. k. sub poena praclusi vorgeladen, auf dem Rathhause daselbst ihre Forderungen anzuzeigen und zu rechtfertigen.

## 17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

300 Rthlr. 64ziger Courant, werden im Januario a. k. fällhaft. Wer solche benötiget ist, und die gehörige Sicherheit stellen, auch weil es Kirchengelder sind, Consensus Consistorii beschaffen kann, hat sich zu Stargard bey dem Kaufmann Krüger zu melden.

400 Rthlr.

400 Rthlr. Courant, stehen entweder auf legende Gründe, oder einer sonstigen ersten Hypothek, zur Anleihe parat. Wer also eine dergleichen Sicherheit zu stellen vermag, hat sich bey dem vorordneten Curator, dem Mühlenmeister Blaurock, auf der Höckendorffischen Mühle bey Alten-Damm, beliebigst zu melden.

Es sind 200 Rthlr. Courant der Ministerial-Witwen-Casse hieselbst anheilig, auf sichere Hypothek anzuleihen; Wer solche benöthigt ist, und genügsame Sicherheit nachzuweisen vermag, der kann sich dieferhalb bey dem Consistorial-Rath Schinmeier in Stettin melden.

Von dem u. Königl. Klosterkirchenreventen in Colberg, können mit Consens des Königl. Consistorii, 200 Rthlr. in guter Münze, auf eine sichere ingrosirte Obligation und Hypothek, gegen 5 pro Cent ausgeliehen werden. Wer diesem befolgen kann, hat sich bey dem Herrn Syndico Klundreich hieselbst zu melden.

### 18. Avertissements.

Da der Aufenthalt des zu Wurchow gewesenen Colonist Ludwig Wenzke, und dessen Ehefrau, jezt nicht zu erforschen gewesen; So werden auf Anhalten des Contradictoris von Glasenapp-Wurchowischen Concursus, selbige hierdurch öffentlich citiret und geladen, in Termino peremptorio den 19ten Decembris c. vor dem Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen auf rechtliche Art zu verficiren; Im Fall ihres Ausbleibens aber zugleich denselben angedeutet, daß sie mit aller ihrer Ansprache an den Concurs werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Signatum Cöslin, den 22sten Augusti, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Zu Wollin ist der Schiffszimmergesell Johann Wille, nachdem dessen Ehefrau, Barbara Nordwigen, demselben 8 Tage vorher in die Ewigkeit vorangegangen, den 28ten October a. c. ohne Leibeserben verstorben; Es werden demnach alle diejenigen, so an deren Nachlaß, ex quoocunque capite einjige Anforderung zu haben vermeynen, hiermit in Termino den 2ten Januarii a. f. ad liquidandum & verificandum coram Judicio des Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder per Mandatarium zu erscheinen, vorgeladen; widrigenfalls aber haben sie zu gewarten, daß sie mit ihrer Forderung abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde. Decretum Wollin, den 2ten November, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da die Pachtjahre vom hiesigen im Concurs stehenden, des Caspar Vogeln Fährgehöft, und damit combinirten Ackerwerk und Gasthof, um Trinitatis 1771 ablaufen, und selbiges entweder publice aus Meißbierthenden zu verkaufen, oder in Entschung dessen auf drey Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1774 anderweit zu verpachten resoluiret, und dazu Termini licitationis resp. zum Verkauf oder Pachtung aufm 17ten December a. c. item 18ten Januarii und 18ten Februarii 1771 von Gerichts wegen anberahmet worden. So wird selches denen Kauf- oder Pachtlustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und hat der Meißbierthende im letztern Termino nach Befinden des Zuschlags in dem einem oder andern Falle zu gewärtigen. Jarmen, den 2ten Novembr. 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Weilsuß, qua Contradictoris Gerd Wedig von Glasenapp, Wurchowischen Concursus, werden alle und jede Aignaten des Geschlechts derer von Glasenapp, welche ein Lehrecht an die Güther Wurchow cum pertinentiis, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermeynen, ad exercendum beneficium Taxe hiernit edictaliter, in Termino den 12ten December a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Aignati das Guth Wurchow cum pertinentiis gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche per sententiam vom 25ten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pfennig bestimmt worden, an sich nehmen, und solchergestalt ihr Lehrecht geltend machen wollen, sub comminatione, daß im Ausbleibensfall sämtliche Aignaten mit ihrem Jure promissos, actione revocatoria, und allem ob secundum an Wurchow ihnen zustehenden Rechte präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin den 2ten August 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Anna Louisa Kröningen, ist deren von Nipperwiese entwidenerer Chemann, Jacob Ketsen, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 19ten December a. c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb bey dem Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Straff der Ehecheidung, erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22sten Augusti, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Wir Friederich, König in Preußen u. zc. fügen nachstehannten Cantonsisten des von Rosenischen Regis

Regiments, als: 1.) Johann Jacob Linn, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludwig Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schöneig, 6.) Johann Heinrich Wölze, 7.) David Zacharias Wölze, 8.) Christian Wölze, 9.) Gottfried Minz, 10.) Johann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Künstel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Menzhan, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottfried Feilke, 16.) Johann Erdmann Wiesche, 17.) Benedictus Michael Nates, 18.) Johann Christian Liefow, 19.) Johann Christian Alfei, 20.) Johann David Keutel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Friederich Fertsch, 23.) Johann Friederich Härtwig, 24.) Johann Jacob Braum, 25.) Christoph Ludwig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Stott, 29.) Johann Jacob Pampin, 30.) Christoph Desterreich, 31.) Johann Jacob Minz, 32.) Gottfried Minz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislav Friederich Gehrl, 35.) Benedictus Nates, 36.) Johann Heinrich Wölze, und 37.) Daniel Zacharias Wölze, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enrolliret, angetreten, und in Termino den 6ten May a. c. nicht erschienen, Wir eure nochmalige Vorladung angeordnet; citiren und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 19ten December a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regimente, worunter ihr enrolliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gemähtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben und zu erwartendes Verdiensten confirmiret, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Stolpe und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 25ten Juii, 1770.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll zu Eßlin das von der Witwe Höpfern verlassene, und sub No. 332 belegene Wohnhaus, in Termino den 25ten Sept. 30sten Octobr. und 4ten December a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden. Liebhabere sowohl, als auch diejenigen, welche an diesem Hause einige An- und Zusprüche zu haben vermeynen, sind durch die hieselbst adsignirte Proclamata, und zwar gegen den letzten Terminum sub poena praclusi & perpetui silentii vorgeladen worden, ihr Gehobth auf dieses Haus ad protocolum zu thun, und resp. ihre Befugnisse an denselben wahrzunehmen; welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekandt gemacht wird. Eßlin, den 23ten Augusti und 7ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Da der hieselbst gebürtige Otto Gustav Gerber, welcher 42 Jahre alt, und über 14 Jahre abwesend gewesen, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt einige Nachricht eingelaufen, ad instantiam seiner Schwester Charlotta Gerbern, verehelichte Sauer, per Edictales, so allhier, zu Berlin und Königsberg in Preussen affigirt sind, vorgeladen, sich in Termino den 7ten December a. c., ingleichen den 10ten Januarii und den 14ten Februarii a. f. vor Uns zu stellen, so wird ihm oder dessen Erben solches auch hierdurch bekandt gemacht, mit der Verwarnung, daß wenn er oder dessen Erben in ultimo Termino vor Uns sich nicht gestellet, er zu gewärtigen habe, daß er pro mortuo declariret, seine Erben präcludiret, und seine Nachlassenschaft der Schwester extradirert werden wird. Signatum Stettin, den 16ten Octobris, 1770.  
Director und Assessores des hiesigen Stadtwaisenamts.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulze, qua Curatoris hereditaris jacentis des verstorbenen Matthias Heinrich von Podewils zu Grossenrambith, werden dessen etwaige Erben, am in Termino den 17ten Februarii a. f. vor dem Königlich Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, sich als wirkliche Erben zu legitimiren, die nach Befriedigung der Creditorum noch übrig bleibende 202 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. in Empfang zu nehmen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall nicht ferter gehöret, von oben gedachten Geldern abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Eßlin, den 26ten September, 1770.  
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da des Kleinbändler Falkenbergs Ehefrau, geborne Hasen, in Alten-Stettin verstorben, und ein Testamentum hinterlassen; so wird zu Eröffnung desselben Terminus auf den 6ten December c. des Vormittags um 10 Uhr in des Notarii Bourwieg Hause zu Stettin angesetzt, so dem Publico hierdurch bekandt gemacht wird.

Da hi. fige Wendten Erben, das Wohnhaus und 6 Morgen Acker, cujus pertinentiis ihrem Miterben Wilhelm Christoph Wendt für 620 Rthlr. käuflich überlassen; so müssen etwaige Anforderungen sub poena juris höchstens um 4 Wochen in Jarmen gerichtlich legalisiret werden.

Da resolviret worden, daß anstatt der zu Streitzig im Amte Neuen-Stettin mit ihren Wirthschaftsgebäuden abgebrannten Wassermühle, eine Windmühle, entweder gegen Recordirung eines successorie in erhaltenden Vorhusses, oder Verabreichung einer Verhülle an Gelde, wogegen aber auch in beyden Fällen dem sich ausgehenden Entreprenneur zu seiner Entschädigung die Mühle, nebst deren Pertinentien gegen

gegen Entrichtung derer darauf harkenden Abgaben, welche, entweder in der Königl. Domänen-Registrierung hieselbst, oder aber bey dem Amte Neuen-Stettin, zu vernehmen, erben und eigenthümlich überlassen werden soll, und zu dem Ende gehörige Licitationstermine vor hiesiger Königl. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation auf den 26sten hujus, 16ten November und 7ten December a. c. anberaumet worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere in gedachten Terminis, besonders im letztern, deshalb einzufinden, ihre Conditiones ad protocolum zu geben, und hiernächst derjenige, so die leidlichsten Bedingungen machet, bis auf höhere Approbation die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 5ten October, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da der Schiffer Christoph Schwell, seine bisherige Hälfte des Schiffes, die Post von Preussen, dem Schiffer-Altermann Gottfried Völkering, für das gelegte Quantum von 200 Rthlr. Courant überlassen, und dieses Kauf-Preitium in Termino den 6ten December gegen die gewöhnliche gerichtliche Vor- und Ablassung an den Schiffer Schwell ausgezahlt werden soll; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die etwanige Creditores, welche an dieser käuflich überlassenen Schiffshälfte, oder dessen Surrogato, denen dafür zu bezahlenden 200 Rthlr. einige Ansprache zu haben vermeynen, von Gerichts wegen aufgefordert, sich vorbemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegericht einzufinden, ihre Ansprache anzuzeigen und zu begründen, widerigenfalls sie zu gewärtigen, daß sie damit, und mit ihrem etwan bisherigen dinglichen Rechte an dieser Schiffshälfte, und dessen Surrogato präcludiret, und die Gelder an den Schiffer Schwell ausgezahlt werden sollen. Signatum Stettin im Seegericht den 5ten November, 1770.

Da die beyden bey Bessow, im Amte Colbatz, neuerbauete Königl. Windmühlen, entweder verkauft, oder befindenden Umständen nach verpachtet werden sollen, und Termin licitationis dazu auf den 2ten December und 29sten December a. c., ungleichem auf den 12ten Januarii a. f. präfigiret worden; so haben Liebhabere sich alsdenn auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, diese beyde Mühlen zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Kantonisten, als: 1.) Peter Hilpp Hulle, und 2.) George Friederich Hulle, aus Treprow an der Rega; 3.) Johann Christian Ketzler, aus Naugardten; 4.) Johann Ernst Jrmisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malekris, 7.) Jacob Wilhelm Sädicke, und 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schatz, aus Gütin, im Osmischen Kreise; 10.) Samuel Weinholtz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Wolckenbagen, aus Treprow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulk, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Wisse und ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigem Aufenthalt etwas bekannt ist, Wir eure nochmalige Citation veranlassen. Citiren und laden euch demnach, euch a dato innerhalb 4 Monaten, als den 5ten April 1771, wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, worunter ihr enrolliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerben oder zu erwartendes Vermögen, confisciret, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu euer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, zu Wollin und Treprow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 12ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Es soll das von dem Schiffer George Conrath errichtete Testament den 4ten December a. c. zu Ackerwände publiciret werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Da die Grundstücke des Johann Christoph Vorchardts zu Polzin, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und Termin liquidationis vor dem Polzinschen Schloß-Gericht auf den 10ten December a. c. 7ten Januarii und 5ten Februarii f. a. präfigiret worden; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit diejenige, so daran eine Ansprache haben, sich besonders in ultimo Termino melden können.

Da über des hiesigen Kaufmann Pfeifers Vermögen Concursus eröffnet; so wird dessen etwanigen Debitores injungiret, bey Strafe doppelter Ersatzung an niemanden etwas zu bezahlen, sondern die schuldigen Pöste dem Gerichte einzuliefern. Denen Pfand-Inhabern aber aufgegeben, die Pfänder innerhalb 6 Wochen bey Verlust ihres Pfand-Rechts Judicio anzuzeigen.

Direktor und Assessores des Stadtgerichts in Stettin.

Zweyter Anhang.



## Zwenter Anhang.

No. XLVIII. den 1. Decembris, 1770.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und  
Anzeigungs = Nachrichten.

## 19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist ein vierstücker Reisewagen, woran das Gestell und die Riemen neu, um einen billigen Preis zu verkaufen. Wer solchen kaufen will, beliebe sich bey dem Bildhauer Löffler hieselbst zu melden.

## 20. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Eunow, vor Bahn, sollen in Termino den 22ten December a. c., 2 gute Pferde, 3 Ochsen, 7 Stück junges Rindvieh, 19 Stück Schweine, einiges Federvieh, 30 Schafe, und ein guter beschlagener Wagen, an dem Reißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Den 29ten December a. c., sollen zu Landsberg an der Warthe, in Curia, 125 sichte Balken, 21 Sparren, 75 Planken, 12 Sageblöcke und 36 eichene Köpfe, so der verstorbene Luckerich ausbauen lassen, und annoch in der Cladowschen Heyde belegen, imgleichen 43 Balken, 7 Sparren, 200 mittel und 600 klein Bauholz, annoch auf dem Stamm stehend, an den Reißbietenden verkauft werden.

## 21. Gelder so zinsbar ansgethan werden sollen.

Es sollen 400 Rthlr. Kirchengelder, und noch an 2 bis 3000 Rthlr., auf unverschuldete Wdeliche Güther bestätiget werden. Wer deren benöthiget ist, der kann deshalb bey dem Hofrath Zitelmann allhier in Stettin nähere Nachricht erhalten.

## 22. A v e r t i s e m e n t s.

Es sollen in dem Rechtsstage nach heiligen 3 Könige, und zwar in Termino den 14ten Januarii a. k. nachstehende Häuser, in dem Stadtgerichte zu Alten-Stettin, gerichtlich vor- und abgelassen werden, als:

- 1.) Das grosse Scherenbergische, in der Münchenstrasse belegene Haus, nebst der Biese, an den Herrn Confistorialdirector und Regierungsrath Herr.
- 2.) Das in der grossen Papenstrasse belegene, dem Bier- und Branntweinschänker Brehm zugehörige, und auf des Brauer Widdelhausen Namen notirte Haus, an gedachten Bürger Brehm.
- 3.) Des Kaufmann Johann Gottwilt Schulz Creditorum Haus, in der Oberstrasse belegen, an dem Kaufmann Warnshagen.

Es werden dahero alle und jede, so an diesen Häusern einige Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, gedachten Tages, des Morgens um 9 Uhr, vor Unserm Gerichte hieselbst, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen, bey ihrem Ausbleiben aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehört werden, und mit der Vor- und Ablassung verfahren werden soll.

Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin:

Da die Zienessche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden sollte, und deshalb jedermann so eine Ansprache an diese Mühle cum Pertinentiis zu haben vermeynet, auf den 9ten Januarii, 6ten Martii, und besonders 10ten May k. k. citiret worden, sich vor dem Gerichten zu Alten-Schlage sub poena praclusi zu melden; So wird solches dem Publico bekandt gemacht.

Der Schiffer Christoph Flemming aus Neuwary, hat die Hälfte seines Gallias-Schiffs, genannt Jarobus, an den Kaufmann Herrn Johann Dietrich Sehlert in Colberg verkauft. Sollte jemand eine gegründete Anforderung daran haben, derselbe hat sich in Zeit von 3 Wochen a dato bey dem Herrn Käufer zu melden, widergefalls man ihm nicht responsable seyn wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist Catharina Pagels, mit Nachlassung eines geringen Vermögens gestorben, und der dortige Magistrat hat deren unbekante Erben auf den 15ten Januarii a. k. edictaliter sub poena praclusi vorgeladen.

Als ein Bauerhof in Wittstock, bey Camin, auf künftigen Ostern a. k. pachtlos wird; so können diejenigen, die solchen zu pachten Lust haben, oder allenfalls kaufen wollen, sich bey dem Landmarschal von Flemming in Zebbin als Herrschaft melden.

Der Bürger und Sattler Meister Abraham Matter in Alten-Stettin ist willens, seine Profession in Alten-Damm zu treiben, indem es allhier schwer fällt, für einen Sattler zur Miete zu wohnen. Es werden also die Liebhabere ersucht, wenn etwa Tapezierarbeit vorkommt, ingleichen da seine Frau geschickt ist Kinder im Nehen zu informiren, Todten anzukleiden, oder Bräute zu puhen, sich bey ihm zu melden, er verspricht in allen die Billigkeit.

Zu Greifenhagen soll in Termino den 31sten December a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden: 1.) Der, dem Herrn Commissario Schön aus der Vogelsa. schen Mühle, gebörige, und von seinem verstorbenen Vater für 200 Rthlr. erkaufte Pockkamp. 2.) Die von dem Aeltermann der Fischer Quast im Anno 1754 für 185 Rthlr. erkaufte Wohnbude, in der Hirtenstrasse dafelbst. Diejenigen also, welche ein Jus contradicendi, oder sonst ein gegründetes Recht, an diesen Grundstücken zu haben vermeynen, haben sich bey Verlust ihres Rechts in präfixo Termino den 31sten December a. c. dafelbst zu Rathhause zu melden.

Da bereits vor einem Jahre und zwey Monate, aus einem gewissen Hause allhier in Alten-Stettin, durch Sophia Krausen, verschiedene Stücke, an Kupfer, Zinn und Leinen versetzt, und alles Erinnerns ohngachtet, nicht eingelöst worden; als wird dem Eigenthümer derselben hiermit bekannt gemacht, daß, wenn solche gegen das Ende mensis Decembris a. c. nicht eingelöst werden, selbige alsdann öffentlich verkauft werden sollen.

Der Schneider Tobias Höhr, verkauft sein neu erbauetes Budenerhaus, in dem Dorfe Güntersberg, Amts Saazig, an den Herrn Pastor Martini dafelbst, und alle etwaige Contradicenten müssen sich in Termino solutionis den 21sten December a. c. in dem Jacobsbagenischen Justizamt sub poena praeclusi melden.

Zu Cörlin fehlet ein Apotheker; sollte sich jemand von der Kunst, hier zu etabliren, resolviren, kann er bey einer ordentlichen Lebensart versichert seyn, daß er sein Brod und Nahrung haben, auch von Seiten des Magistrats alle Assistance genießen werde. Cörlin, den 25sten November, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Hinzendorf, anter dem Arzte Körchen, verkauft die Witwe Lemcken, ihr Haus, cum pertinenciis, an den Grenadier Carow; weshalb Terminus der Vor- und Ablassung auf den 19ten December a. c. angegesetzt wird. Es müssen also diejenigen, welche gegründete Anforderung daran haben, oder sonst Anbruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, machen könnten, sub poena praeclusionis dafelbst sich melden.

Königlich Preussisches Justizamt dafelbst.

Zu Platze hat der Herr Lieutenant von Möß, ein Ende Acker, die Cabel genannt, im Oberfelde vor dem Regathore dafelbst belegen, um und für 8 Rthlr. verkauft; desgleichen verkauft dafelbst der Gärtner Johann Pasch, zwey Enden Acker vor demselbigen Thore belegen, woson das erste vom Mackfischen Wege bis an die Rega, zwischen Dreetin und Maurer Stäckling lieget, das zweyte aber auf dem Hufenberge sich befindet, um und für 24 Rthlr., an den Grobschmidt Christian Friederich Leich. Wer hierüber etwas einwenden hat, kann sich a dato innerhalb 4 Wochen zu Rathhause in Platze melden; welches Königlich Verordnungs gemäß hierdurch bekannt gemacht wird. Platze, den 26sten Novemder, 1770.

Der Magistrat hieselbst.

Zu Hackenwalde, einer Gollnowischen Colonie, haben der Schulz Kurzweg und die Witwe Hempeln, ihr ganzes Holländergehöft, für 380 Rthlr., an den Kolonisten Höpfer erb- und eigenthümlich verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung wird hiermit auf den 21sten December a. c. bekannt gemacht, worinn bey dem Magistrat zu Gollnow ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Zu Moltz verkauft und verläßt der Kirchenprovisor und Schiffszimmermeister Peter Carmosin, nachstehende Grundstücke, als: 1.) ein Wohnhaus, an der Fischerstrassenecke; 2.) eine ganze Larpwiese, zwischen der Bullenwiese und der Witwe Ducherten; 3.) eine Wieckfavel, an Meister Herz und der St. Gützwiese; und 4.) ein Ende Pfugland, nebst der anstossenden Wiese, zwischen den Herrn Justizrath Gätber und dem Baumann Michael Bischoff belegen, an den Bürger und Köpfer Meister Friederich Zimmernann. Terminus der Verlassung dieser gedachten Grundstücke ist auf den 6ten December a. c. präfixirt; welches hiermit Königlich Verordnungs gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Da in dem Deposito des Cammer-Gerichts Ersten Senats, noch verschiedene Geld Posten vorhanden, zu deren Hebung sich diejenige, denen solche zustehen, nicht gemeldet haben, und davon einer gewissen Le Gros, welche an einen Unbekannten in Petersburg verheyrathet seyn soll, aus der Championschen Credit-Massa 18 Rthlr. 10 Gr. 3 Pf. Einen von Mansfischen Bedienten, Nahmens Hermann 3 Rthlr. 9 Gr. Einen gewissen Meyer Benjamin 20 Rthlr. 7 Gr. 3 Pf. Einen dem Bernchen nach in Holland sich aufhaltenden Le Moine, und einem hiesigen Schutz-Juden Meyer Ries, aus den Vatrasischen Geldern 8 Rthlr. 13 Gr. 1 Pf. zustehen. Auch ein sehr altes Bockerodtsches Depositum von 98 Rthlr. 14 Gr. und eine silberne Caffee-Kanne vorhanden ist, und benannte Interessenten auf keine Weise zu erforschen sind: Als wird denselben hiermit bekannt gemacht, daß selbige sich a dato bis zum 1sten Januarii 1771 zum Empfang befagter Depositorum legitimiren, und gefällig, wiedrigensfalls aber gewärtigen sollen,

sollen, daß solche sodann dem Fisco als bona vacantia adjudiciret werden sollen. Gegeben Berlin den 12ten October, 1770. Königl. Preuss. Cammer-Gericht.

Zu Treptow an der Rega sollen in Termino den 17ten December c. Vormittags um 9 Uhr, zu Rath: haufe folgende Immobilia, als: I. Von denen Vormündern der minorennen Horren, a. An die dortige Brauerzunft, 1.) Ein Vollwercks-Dammstück, à 3 Scheffel im Catastro Num. 146. 2.) Ein Galgenstück, à 6 Scheffel im Catastro Num. 45. 3.) Ein Vollwercks-Dammstück à 3 Scheffel, im Catastro Num. 55. 4.) Ein Vollwercks-Dammstück im Catastro Num. 58. à 3 Scheffel. 5.) Eine Quer-Casel à 4 Scheffel im Catastro Num. 19. 6.) Ein neu Reichstück à 6 Scheffel, im Catastro Num. 112. b. An den Kaufmann Herrn Beckmann, ein Galgenstück à 6 Scheffel im Catastro Num. 6. c. An den Branntweinbrenner Krautwadel, 1.) Eine Ilsen-Hufe à 4 Scheffel, im Catastro Num. 104. d. An den Herrn Cammerer Horn, 1.) Eine Ilsen-Hufe à 2 Scheffel, im Catastro Num. 43. 2.) Eine Ilsen-Hufe à 5 Scheffel, im Catastro Num. 67. 3.) Ein rauh Bergstück à 3 Scheffel, im Catastro Num. 11. 4.) Zwei Rücken Kohlland vor dem Greiffenberger Thor, im Catastro Num. 3. 5.) Ein Kohlrücken vor dem Greiffenberger Thor, im Catastro Num. 8. 6.) Zwei Kohlrücken bey Kröbin belegen, im Catastro Num. 39. 7.) Ein Schadegarten von 2 Scheffel, so aus 12 Ruthen bestehet. 8.) Eine Streestower Wiese von 2 Schwad, im Catastro Num. 55. 9.) Eine Streestower Wiese im Catastro Num. 107. e. An den Schuster Meister Brel, ein Eickvier von 3 Scheffel, im Catastro Num. 12. f. An den Kaufmann Herrn Feld, ein Ahtel an der großen Erliwiese. II. Der Buchbinder Meister Schulz, an den Schumacher Meister Volkmann, ein Sandstück von 4 Scheffel, im Catastro Num. 146. III. Der Raschmacher Meister Friedrich Hiping, an den Kaufmann Herrn Ludwig Beckmann, zwei Kohlrücken vor dem Greiffenberger Thor im mittelsten Gange. IV. Der Buchbinder Meister Schulz, an den Schumacher Meister Friedrich Streuss, einen vor dem Colberger Thor, zwischen der Jungfer Mültern inne belegenden Schades Garten, à 2 Scheffel. V. Der Färber Meister Friedrich Höpfner, an den Raschmacher Meister David Walle, einen Camp bey der Brendemöhl, von 2 Scheffel, im Catastro Num. 10. VI. Der Färber Meister Höpfner, an den Baumann Martin Brand ein Sandstück von 1 und einen halben Scheffel, so bey dem Käufer Stadt- und Dragoner Wick Feld: wärts belegen, vor- und abgelassen werden; und wer hiewider ein Jus contradicendi zu haben vermegnet, muß sich in dicto Termino melden, und seine Jura sub poena praeclassi wahrnehmen.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 21. bis den 23. Nov. 1770.

Hindrick Meusen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Amsterdam mit Stückgüther.  
 Daniel Blauck, dessen Schiff Charlotta, von London mit Stückgüther.  
 Gottl. Mageritz, dessen Schiff Dorothea, von Dantz mit Gersten.  
 Rickelß Classen, dessen Schiff der junge Pranger, von Amsterdam mit Stückgüther.

Christian Wallmuth, dessen Schiff die Hofnung, nach Colberg mit Mehl und Roggen.  
 Peer Nilson, dessen Schiff Petrus, nach Stralsund mit Brennholz.  
 Hendrick Lies, dessen Schiff die Wohlart, nach Amsterdam mit Balcken, Sparren, Schiffs- und Stabholz.  
 Daniel Hansen, dessen Schiff die brüderliche Liebe, nach Cappel mit Glas.  
 Nigt Jhenez, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Amsterdam mit Balcken und Stabholz.  
 Jacob Jacobs de Groot, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Amsterdam mit Balcken, Franz- und Stabholz.

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 21. bis den 23. Nov. 1770.

Jacob Keyser, dessen Schiff Maria, nach Anklam mit diversien Waaren.  
 Hans Schütt, dessen Schiff Catharina, nach Kiehl mit Glas.  
 Erich Rock, dessen Schiff Petrus, nach Arroe mit Glas.  
 Johann Friedr. Veyer, dessen Schiff die Hofnung, nach Wollgast ledig.  
 Andree Dammer, dessen Schiff die Hofnung, nach Wollgast ledig.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 21. bis den 28. November, 1770.

	Weinspel. Scheffel	
Weizen	21.	4.
Roggen	185.	13.
Gerste	140.	14.
Malz		
Haber	13.	22.
Erbsen	4.	23.
Buchweizen		6.
<b>Summa</b>	<b>366.</b>	<b>10.</b>

23. Wolle

23. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
 Vom 21sten bis den 28ten November, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Stettin	3 R. 8 G.	46 R.	36 R.	21 R.	22 R.	16 R.	33 R.	24 R.	12 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt.						
Beerwalde									
Bublitz	4 R. 8 G.	42 R.	34 R.	22 R.	24 R.	14 R.	28 R.		16 R.
Bütow		48 R.	37 R.	22 R.		14 R.	36 R.	48 R.	
Camin	Hat	nichts	eingesandt.						
Eolberg									
Erdlin	5 R.	45 R.	38 R.	20 R.		12 R.	32 R.		
Eselin		44 R.	40 R.	20 R.		18 R.	32 R.		10 R.
Daber		49 R.	37 R.	25 R.			37 R.		
Damm			40 R.	36 R.	22 R.	22 R.	17 R.	32 R.	
Demmin	Haben	nichts	eingesandt.						
Fiddichow									
Freyenwalde		48 R.	41 R.	26 R.		14 R.	40 R.		
Gary			44 R.	36 R.	20 R.		14 R.	32 R.	
Golnow	5 R.	45 R.	40 R.	26 R.	28 R.	16 R.	40 R.		10 R.
Greifenberg									
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Gülzow									
Jakobshagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Jarmen									
Labs	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massew	4 R. 12 G.	50 R.	40 R.	25 R.	25 R.	18 R.	40 R.	36 R.	12 R.
Maugardten		4 R. 20 G.	47 b. 48 R.	38 b. 39 R.	26 R.	27 b. 28 R.	17 b. 18 R.	37 b. 38 R.	
Neuharp	4 R. 16 G.	54 R.	40 R.	24 R.	26 R.	20 R.	39 R.		16 R.
Nasewalk									
Nenkun	Haben	nichts	eingesandt.						
Plathe									
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Poritz									
Ragebuht	3 R. 16 G.	36 R.	22 R.	17 R.	17 R.	12 R.	26 R.	48 R.	30 R.
Regenwalde		Hat	nichts	eingesandt.					
Rügenwalde	40 R.	40 R.	32 R.	18 R.	20 R.	12 R.	30 R.		
Rummelsburg		Hat	45 R.	40 R.	25 R.	26 R.	14 R.	36 R.	22 R.
Schlawe	4 R. 20 G.	47 b. 48 R.	38 b. 39 R.	26 R.	27 b. 28 R.	17 b. 18 R.	37 b. 38 R.		10 R.
Stargard		Hat	nichts	eingesandt.					
Stepnitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt									
Stettin, Neu	Hat	48 R.	31 R.	18 R.		11 R.	28 R.		
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwiemünde									
Tempelburg	4 R. 8 G.	46 R.	38 R.	23 R.	26 R.	12 R.	38 R.		16 R.
Treptow, V. Pomm.		3 R.	44 R.	39 R.	24 R.	24 R.	17 R.	40 R.	
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Ugedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wollin	4 R.	40 R.	40 R.	24 R.	26 R.	16 R.	40 R.		18 R.
Zachan	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		40 R.		20 R.		12 R.	32 R.		

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.